

Antrag

der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Künstlerinnen- und Künstlernachlässe in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie eine Übersicht über die bereits bestehenden, sowohl privaten als auch städtischen, regionalen oder staatlichen Initiativen zur Sicherung von Künstlerinnen- und Künstlernachlässen im Land erstellt und aktualisiert werden kann;
2. wie das Land Baden-Württemberg unterstützend tätig werden kann, um die große Anzahl der einzelnen, in der Regel ehrenamtlich und privat engagierten Initiativen zur Sicherung von Künstlerinnen- und Künstlernachlässen zu verknüpfen sowie deren Zusammenarbeit und Austausch sinnvoll zu gestalten;
3. wie Netzwerke unterstützt werden können, „die auf ein sinnvolles Zusammenwirken zwischen staatlichen, öffentlichen, privatwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren abzielen“, wie es in der Handlungsempfehlung der Kulturstiftung der Länder in Bezug auf künstlerische Nachlässe angeraten wird;
4. wie die systematische Erfassung und Digitalisierung der Kernbestände möglicher Künstlerinnen- und Künstlernachlässe zeitnah gewährleistet werden kann, sodass sowohl eine öffentliche als auch eine wissenschaftliche Auswertung möglich wird;
5. wie die ehrenamtlichen Initiativen gestärkt und unterstützt werden können, diese Arbeit so zu gestalten, dass erfasste Werke und Werkverzeichnisse sinnvoll und öffentlich zugänglich werden;
6. was das Land Baden-Württemberg zu tun gedenkt, um nicht nur die digitale Aufbereitung der Nachlässe, sondern auch die analoge Aufbewahrung und Betreuung vor Ort zu unterstützen;

7. wie Informationen zum Umgang mit Nachlässen gebündelt und den Nachlasspflegerinnen und -pflegern in Form von Beratung zur Verfügung gestellt werden können.

12. 11. 2020

Rivoir, Rolland, Selcuk,
Wölflé, Dr. Weirauch SPD

Begründung

Bundesweit wird in den kommenden Jahren mit der Übergabe von mehreren Tausend Nach- und Vorlässen von Künstlerinnen und Künstlern gerechnet. Auch in Baden-Württemberg sind das zahlreiche Kreative und Kunstschaflende, die unter Umständen international weniger bekannt sind, für das kulturelle Selbstverständnis unserer Region jedoch eine große Rolle spielen. Nachlässe im Land sind die Basis für eine kulturelle Identität, für Forschung zu Stadt-, Kultur-, Kunst- und Zeitgeschichte in Baden-Württemberg.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2020 Nr. 52-7903.0/85/19 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie eine Übersicht über die bereits bestehenden, sowohl privaten als auch städtischen, regionalen oder staatlichen Initiativen zur Sicherung von Künstlerinnen- und Künstlernachlässen im Land erstellt und aktualisiert werden kann;
2. wie das Land Baden-Württemberg unterstützend tätig werden kann, um die große Anzahl der einzelnen, in der Regel ehrenamtlich und privat engagierten Initiativen zur Sicherung von Künstlerinnen- und Künstlernachlässen zu verknüpfen sowie deren Zusammenarbeit und Austausch sinnvoll zu gestalten;

Die Ziffern 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet:

Die Situation bei Künstlernachlässen ist hinsichtlich Zuständigkeit und Trägerchaft sehr heterogen. Die Herrmann-Stiftung hat daher am 22. Oktober 2020 einen ersten Runden Tisch zum Thema Künstlernachlässe einberufenen, um Personen, Initiativen und Institutionen, die sich in Baden-Württemberg mit dem Thema befassen, kennenzulernen und eine Vernetzung zu ermöglichen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst war von Beginn an in diese Initiative einbezogen und hat sie ausdrücklich begrüßt. Es erachtet es für wichtig, den Austausch mit den verschiedenen Initiativen im Land auszubauen und zu pflegen. An der ersten Sitzung des Runden Tisches nahm es daher mit einem Vertreter teil. Pandemiebedingt konnte dieser erste Runde Tisch nur in einem kleinen Format als Online-Veranstaltung stattfinden. In Gesprächen mit Vertretungen von Künstlernachlassinitiativen bestand Übereinkunft, dass die Einladung zu den künftig regelmäßig durchzuführenden Treffen durch die Initiativen erfolgt.

3. *wie Netzwerke unterstützt werden können, „die auf ein sinnvolles Zusammenwirken zwischen staatlichen, öffentlichen, privatwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren abzielen“, wie es in der Handlungsempfehlung der Kulturstiftung der Länder in Bezug auf künstlerische Nachlässe angeraten wird;*

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst befürwortet ein sinnvolles Zusammenwirken zwischen staatlichen, öffentlichen, privatwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Das Ministerium beteiligt sich daher an einem solchen Zusammenwirken (siehe Ziffer 1) und steht in engem Austausch mit einzelnen Initiativen (z. B. Künstlernachlässe Mannheim oder dem Künstlerbund Baden-Württemberg).

4. *wie die systematische Erfassung und Digitalisierung der Kernbestände möglicher Künstlerinnen- und Künstlernachlässe zeitnah gewährleistet werden kann, sodass sowohl eine öffentliche als auch eine wissenschaftliche Auswertung möglich wird;*

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst arbeitet derzeit gemeinsam mit dem Künstlerbund Baden-Württemberg an einem Konzept für eine Online-Künstlerdatenbank, in der relevante Bestände von Künstlerinnen und Künstlern aus Baden-Württemberg erfasst und auch für eine wissenschaftliche Auswertung öffentlich zugänglich gemacht werden sollen.

5. *wie die ehrenamtlichen Initiativen gestärkt und unterstützt werden können, diese Arbeit so zu gestalten, dass erfasste Werke und Werkverzeichnisse sinnvoll und öffentlich zugänglich werden;*

Es besteht die Möglichkeit, dass ehrenamtliche Initiativen Förderanträge im Rahmen der bestehenden Programme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst stellen. So haben z. B. die Künstlernachlässe Mannheim für Ausstellungen und Publikationen Projektmittel des Ministeriums Wissenschaft, Forschung und Kunst erhalten.

6. *was das Land Baden-Württemberg zu tun gedenkt, um nicht nur die digitale Aufbereitung der Nachlässe, sondern auch die analoge Aufbewahrung und Betreuung vor Ort zu unterstützen;*

Aufgabe des Landes ist es, herausragende Künstlernachlässe mit Landesmitteln zu sichern. Physische Künstlernachlässe von herausragender kunsthistorischer Relevanz für die Kunstgeschichte Baden-Württembergs werden daher von den Landesinstitutionen (Museen und Archiven) betreut (z. B. Schlemmer-Archiv in der Staatsgalerie Stuttgart). Die Zuständigkeit für die Beurteilung dieser Relevanz und die Möglichkeit einer Übernahme liegt bei den Direktionen dieser Landesinstitutionen.

7. *wie Informationen zum Umgang mit Nachlässen gebündelt und den Nachlasspflegerinnen und -pflegern in Form von Beratung zur Verfügung gestellt werden können.*

Zum Thema „Umgang mit Künstlernachlässen“ gibt es ausreichend Fachliteratur. Daher hat der Bundesverband Künstlernachlässe auf eine entsprechende Anfrage einer Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz zum Thema Künstlernachlässe, die von 2016 bis 2018 bestand, auch keinen weiteren Bedarf an der Herausgabe eines Leitfadens zum Umgang mit Künstlernachlässen für Künstlerinnen und Künstler und/oder Nachlasspflegerinnen und -pfleger gesehen.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst